

## **Doppelunterzentrum Großheubach/Kleinheubach**

### **LANDESPLANERISCHER VERTRAG**

(auf Grundlage des Landesentwicklungsprogramms Bayern, LEP A II 2.1.3.3 und auf Basis des Beschlusses des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain vom 5. Mai 2006 über ein Doppelunterzentrum Großheubach/Kleinheubach)

#### **PRÄAMBEL**

Großheubach und Kleinheubach liegen unmittelbar nordwestlich von Miltenberg und südlich des Verdichtungsraums Aschaffenburg. Großheubach verfügt über eine höhere Einwohnerzahl als Kleinheubach (Großheubach: 5.082, Kleinheubach: 3.458; Stand 31.12.2007) und auch die Gemeindefläche Großheubachs ist größer (Großheubach: 19,00 km<sup>2</sup>, Kleinheubach: 9,49 km<sup>2</sup>). Die beiden Marktgemeinden im Landkreis Miltenberg liegen sich am Main direkt gegenüber und sind über eine Brücke verkehrstechnisch verbunden. Ihre Infrastruktur ist gut ausgeprägt, wobei jeder Ort andere Schwerpunkte aufweisen kann, die sich so ergänzen. Ihre Lage südlich des Verdichtungsraumes Aschaffenburg sowie in der überregional bedeutsamen Entwicklungsachse Miltenberg – Aschaffenburg verdeutlicht die zentrale Stellung der Gemeinden gegenüber ihrem Umland. Damit die Gemeinden als Doppelzentrum weiterhin ihren Aufgaben und Funktionen innerhalb des dicht besiedelten Untermaintals gerecht werden können, müssen diese – gerade angesichts ihrer Lage in direkter Nachbarschaft zu dem Mittelzentrum Miltenberg – gestärkt werden.

Es zeichnet sich zudem vor dem Hintergrund der konjunkturellen und strukturellen Wirtschaftsentwicklungen und eines stetig wachsenden kommunalen Aufgabenspektrums immer mehr ab, dass künftig mannigfaltige Aufgaben in enger Absprache miteinander und in einem Denken über gemeindliche Grenzen hinaus besser bewältigt werden können. Die beiden Gemeinden streben daher an, die synergetischen Effekte ihrer kommunalen Kooperation weiter zu verbessern und so zur weiteren Stärkung der Region beizutragen. Aus diesem Anlass wollen die beiden Märkte ihre eigene Stellung und die des zentralen Miltenberger Landkreises durch ein

#### **gemeinsames Doppelunterzentrum Großheubach/Kleinheubach**

stärken. Die beiden Märkte schließen deshalb diesen landesplanerischen Vertrag miteinander ab. Durch ihre bauliche Entwicklung und die gegenseitige funktionale Ergänzung sind sie als einheitlicher Mittelpunkt mit annähernd gleichrangiger zentralörtlicher Bedeutung eines gemeinsamen Verflechtungsbereiches dazu geeignet. Im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Bayern verpflichten sich die Gemeinden Großheubach und Kleinheubach zu einer gemeinsamen Wahrnehmung der zentralörtlichen Versorgungsfunktionen. Bestehende zentralörtliche Einrichtungen sollen gesichert werden, indem sie durch die Kooperation der beiden Gemeinden und die damit verbundene bessere Auslastung langfristig vorgehalten und qualitativ weiterentwickelt werden. Die beiden Kommunen werden sich überall dort in ihren souveränen Planungen abstimmen, wo dies zum Wohle der gesamten Bevölkerung des Doppelzentrums und seines Verflechtungsraumes sinnvoll erscheint und zur Erfüllung der gemeinsamen zentralörtlichen Aufgabe notwendig ist. Weiterhin verpflichten sie sich, das dem Konzept der Zentralen Orte innewohnende Konzentrationsprinzip zu nutzen und Grundversorgungseinrichtungen im Sinne einer Reduzierung von Versorgungswegen soweit möglich in ihren innerörtlichen Bereichen zu konzentrieren. Der landesplanerische Vertrag soll die Kooperation der beiden Gemeinden stärken und als Basis der zukünftigen nachhaltigen Entwicklung als Doppelzentrum dienen.

## **§ 1 Organisation**

Zur Abstimmung der gemeinsamen Wahrnehmung der zentralörtlichen Versorgungsfunktionen und der weiteren Planungen für die Erfüllung der gemeinsamen zentralörtlichen Aufgaben finden gemeinsame Gemeinderatssitzungen statt. Darüber hinaus gibt es Besprechungen der Bürgermeister und gemeinsame Treffen auf der Verwaltungsebene.

## **§ 2 Schulen und Bildung**

Die beiden Märkte unterstützen sich gegenseitig bei der Stärkung des gemeindlichen und sonstigen Schulwesens und stimmen sich bei dessen zukünftigen Entwicklung gegenseitig ab.

## **§ 3 Wirtschaft und Arbeitsplätze**

Die beiden Märkte Großheubach und Kleinheubach sind bestrebt, ihre Bedeutung als Wirtschaftsstandort gemeinsam zu festigen. Die Ausweisung von Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte erfolgt im Benehmen mit dem jeweils anderen Teilunterzentrum.

## **§ 4 Verkehr**

Die Verkehrsbeziehungen des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen den beiden Teilzentren sollen verbessert und der Betrieb bestehender regionaler Verbindungen langfristig gesichert werden.

## **§ 5 Natur, Sport, Freizeit, Erholung und Gesundheit**

Die Lage zwischen den beiden Naturparken Spessart und Odenwald bietet ausgesprochen günstige Voraussetzungen für Sport, Freizeit und Erholung sowohl für die ansässige Bevölkerung als auch für Gäste. Die Angebote in diesem Bereich sollen deshalb in abgestimmter Weise ausgebaut werden, wobei der Naturschutz hierbei besondere Beachtung erfahren soll.

## **§ 6 Kultur und Tourismus**

Die beiden Märkte werden sich in einem gemeinsamen Marketing als Doppelzentrum präsentieren. Damit sollen beide Gemeinden noch besser von ihrer Lage zwischen den Naturparken Spessart und Odenwald profitieren.

Kulturelle wie touristische Angebote werden gemeinsam entwickelt und entsprechende Einrichtungen koordiniert ausgebaut. Schwerpunkte werden dabei ergänzend entwickelt. Der Tourismusverband Churfranken e.V. soll dabei als Plattform dienen.

## **§ 7 Kinder, Jugend und Senioren, Soziales**

Die beiden Märkte sehen in den Angeboten für Kinder, Jugend und Senioren wichtige Standortfaktoren. Sie werden gemeinsam dafür Sorge tragen, dass diese Bereiche weiter ausgebaut und entsprechende neue Angebote erarbeitet werden.

## **§ 8 Besondere Zusammenarbeit**

Die beiden Kommunen wollen die künftige Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Bauhof, Wasserversorgung und sonstige öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge anstreben.

## **§ 9 Beteiligung der Bürger und Öffentlichkeitsarbeit**

Die gemeinsame Erfüllung der zentralörtlichen Funktion in einem Doppelunterzentrum bedarf einer intensiven Öffentlichkeits- und Bürgerarbeit. Beide Orte werden daher ihre Bürger regelmäßig über die Entwicklungen im gemeinsamen Doppelzentrum in angemessener Form informieren und sie darin einbeziehen, wobei vor allem das Bewusstsein der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit verstärkt werden soll.

**Großheubach, den xx.xx.2010**

**Markt Großheubach**

**Markt Kleinheubach**

**Günther Oettinger**  
Erster Bürgermeister

**Stefan Danninger**  
Erster Bürgermeister

## **Absichtserklärung**

### **Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele**

#### **Vorbemerkungen**

Die Liste der Projekte und Maßnahmen stellt die Arbeitsbasis für die Umsetzung der Ziele des landesplanerischen Vertrages dar und zeigt die Bandbreite möglicher Umsetzungsansätze auf.

Die vorliegende Auflistung stellt keine Hierarchie der Projekte dar, da deren Umsetzung abhängig von den gegebenen Rahmenbedingungen stufenweise erfolgen soll. Sie ist nicht Gegenstand des landesplanerischen Vertrages, so dass gemeinsame Änderungen der Projektinhalte und der Zeitplanung durch die beiden Märkte in den kommenden Jahren jederzeit möglich und im Sinne einer funktionierenden Überwachung und Steuerung wünschenswert sind. Die Inhalte dieser Absichtserklärung sollen in regelmäßigen Abständen einvernehmlich aktualisiert werden. Die Entscheidung zur konkreten Durchführung eines Projektes erfolgt nach Ermittlung des dafür erforderlichen Finanzbedarfs sowie der Aufstellung eines Zeitplans durch die jeweils dafür zuständigen kommunalen Gremien in beiden Märkten.

#### **zu § 1 Organisation**

- a. Die gemeinsamen Gemeinderatssitzungen finden bei Bedarf statt, mindestens jedoch einmal jährlich.
- b. Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter treffen sich bei Bedarf und pflegen einen intensiven Kontakt.

#### **zu § 2 Schulen und Bildung**

- a. Die Weiterentwicklung des Schulangebotes in beiden Märkten soll in abgestimmter Form erfolgen. Die bestehenden Kooperationen (gemeinsames Ganztagesangebot, gemeinsamer M-Zweig zusammen mit Amorbach) werden gefestigt. Weitere Möglichkeiten der Kooperationen im Doppelzentrum werden geprüft.
- b. Die Gemeinden streben gemeinsam die Einrichtung von weiteren Möglichkeiten der Erwachsenenbildung im Unterzentrum an. Die bestehenden Außenstellen der VHS in den beiden Teilorten werden gefestigt.
- c. Das Angebot der ev. Bücherei Kleinheubach soll in der Weise ausgebaut werden, dass das Angebot in Kleinheubach ausgebaut wird und gezielt auch den Großheubacher Bürgern zur Verfügung steht. Hierfür wird die Erreichbarkeit per ÖPNV möglichst verbessert und ggf. ein Internet-Informationssystem angestrebt.

#### **zu § 3 Wirtschaft und Arbeitsplätze**

- a. Für die Erreichbarkeit sowohl der bestehenden Einzelhandelsgeschäften und Verbrauchermärkten als auch der Arbeitsplätze und des Bahnhofs Kleinheubach wird eine weitere Verbesserung des ÖPNV angestrebt. Insbesondere die bestehenden Direktverbindungen zwischen den beiden Teilzentren sollen ausgeweitet werden.

#### **zu § 4 Verkehr**

- a. Die Radwegeverbindung zwischen den beiden Orten wurde bereits mit einer Verbreiterung der Fahrbahnen auf der Brücke verbessert. Die Radwege im Bereich der Mainauen und in Richtung der Naturparke sollen attraktiver gestaltet werden.
- b. Die Gemeinden streben eine gegenseitige Unterstützung für den Ausbau der bestehenden Verkehrseinrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs entlang des Bayerischen Untermainns an.

**zu § 5 Natur, Sport, Freizeit, Erholung und Gesundheit**

- a. Die Einrichtung eines aufeinander abgestimmten Ökokontos soll angestrebt werden.
- b. Die beiden Märkte wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass der Bereich der Gesundheitspflege weiter ausgebaut wird und entsprechende Angebote erarbeitet werden. Dies gilt insbesondere bei der weiteren Verbesserung der fachärztlichen Versorgung.

**zu § 6 Kultur und Tourismus**

- a. Bei größeren kulturellen Veranstaltungen binden die Gemeinden das jeweils andere Teilzentrum mit ein.
- b. Kleinheubach soll als Tagungsort gestärkt werden.
- c. Entsprechende Einrichtungen sollen in gegenseitiger Abstimmung so gestaltet werden, dass sie einander ergänzen.
- d. Die wichtigsten Veranstaltungstermine sollen von beiden Gemeinden so weit wie möglich in einer gemeinsamen Veröffentlichung bekannt gegeben werden.
- e. Die Angebote für Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten sollen in einer gemeinsamen Übersicht attraktiv dargestellt und gemeinsam beworben werden.

**zu § 7 Kinder, Jugend und Senioren, Soziales**

- a. Möglichkeiten zur Schaffung gruppenspezifischer Einrichtungen (z.B. Jugendtreff, Seniorentreff, Sport- und Bewegungsangebote für Senioren etc.) durch Kooperation der Gemeinden werden geprüft und wenn möglich die Umsetzung angestrebt.
- b. Die Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche sollen zukünftig gemeinsam geplant und durchgeführt werden.
- c. Insbesondere mobile Dienste sollen im gesamten Gebiet des Unterzentrums tätig werden.

**zu § 8 Besondere Zusammenarbeit**

- a. Im Bereich der Abwasserentsorgung existiert bereits eine Zusammenarbeit über den Abwasserzweckverband Main-Mud. Weitere Synergie-Potentiale sollen ständig geprüft werden.

**zu § 9 Beteiligung der Bürger und Öffentlichkeitsarbeit**

- a. Eine gemeinsame Form des Außenauftritts als Doppelunterzentrum soll entwickelt werden. Ein gemeinsames Logo und die Bezeichnung „Heubach am Main“ soll das Bewusstsein der Gemeinsamkeit verstärken und die gemeinsame Entwicklung unterstützen.
- b. In den beiden amtlichen Mitteilungsblättern werden identische Rubriken „Doppelzentrum Heubach am Main“ eingerichtet, um die Bürger über gemeinsame Planungen und Projekte zu informieren.